

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Detmold

Bezirksregierung Detmold
 Leopoldstraße 15 · 32756 Detmold
 Postvertriebsstück Entgelt bezahlt
 Deutsche Post AG

204. Jahrg.

Ausgegeben in Detmold am 18. November 2019

Nr. 47

Inhalt

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

- 264 Wasserrecht; hier: Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), S. 309
 265 Immissionsschutz; hier: Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) – Feststellung der UVP-Pflicht –, S. 310

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

- 266 Zweckverband Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter; hier: 25/V Sitzung, S.310
 267 Zweckverband Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter; hier: 26/V Sitzung, S. 310–311
 268 Zweckverband Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe; hier: 108. Sitzung der Verbandsversammlung, S. 311
 269 Aufgebot einer Sparkassenurkunde, S. 311

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

264

Wasserrecht;**hier: Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Bekanntgabe des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 5 Abs. 2 UVPG

Bezirksregierung Detmold Detmold, den 6. November 2019
 54.01.07.66-007

Die Stadtwerke Detmold GmbH, Am Gelskamp 10 in 32758 Detmold betreibt in ihrem Versorgungsgebiet unter anderem das Wasserwerk Heidental, wo aus vier Tiefbrunnen Grundwasser in einer Menge von bis zu 1 800 000 m³/a gefördert wird. Beabsichtigt ist nun der Neubau des Tiefbrunnens TB 6 als Ersatz für den rückzubauenden Tiefbrunnen TB 4. Der geplante Tiefbrunnen TB 6 wird eine Tiefe von voraussichtlich 380 bis 400 m haben.

Geplanter Standort: Gemarkung Hiddesen, Flur 12,
 Flurstück 43

Nach Ziffer 13.4 der Anlage 1 UVPG ist für eine Tiefbohrung zum Zweck der Wasserversorgung eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG durchzuführen. Im Rahmen dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Von dem Vorhaben sind nach Einschätzung der Genehmigungsbehörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten, die nach § 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären.

Die geplante Maßnahme liegt im Naturschutzgebiet „Östlicher Teutoburger Wald“ des Landschaftsplanes Nr. 14 „Teu-

toburger Wald“. Aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses ist eine Befreiung von den entsprechenden Verboten erteilt worden.

Artenschutzrechtliche Beeinträchtigungen sind bei Einhaltung der Nebenbestimmungen nicht berührt. Eine FFH-Vorprüfung wurde durchgeführt mit dem Ergebnis, dass auf die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden konnte.

Das Vorhaben befindet sich zudem in der Schutzzone III des Wasserschutzgebietes „Detmold-Heidental“. Da die Bohrung zur Sicherstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgung und damit zum Wohl der Allgemeinheit durchgeführt wird, konnte eine Genehmigung erteilt werden.

Durch die geplante Tiefbohrung und den Rückbau des Tiefbrunnens TB 4 ergibt sich keine Veränderung in der wasserrechtlich bewilligten Gesamtentnahmemenge. Auch aufgrund der äußerst geringen Entfernung von ca. 33 m zum rückzubauenden TB 4 sind durch den Ersatzbrunnen TB 6 keine zusätzlichen Auswirkungen zu erwarten. Zum Schutz des Grundwassers werden vom ausführenden Bohrunternehmer besondere Maßnahmen eingefordert, die im Leistungsverzeichnis zur Ausschreibung aufgeführt sind.

Nach Fertigstellung der Bohrung verbleibt eine Schotterung von ca. 80 m² als Zuwegung und als Standfläche für Wartungsarbeiten. Auf allen anderen Flächen erfolgt nach Beendigung der Arbeiten ein Rückbau der Schotterung.

Die Feststellung, dass keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gegeben. Sie ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

**265 Immissionsschutz;
hier: Vollzug des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
– Feststellung der UVP-Pflicht –**

Bekanntgabe gem. § 5 UVPG,
des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls

Bezirksregierung Detmold Detmold, den 12. November 2019
Leopoldstraße 15
32756 Detmold
700-53.0044/19/1.2.3.2

Die PHOENIX CONTACT GmbH & Co. KG beantragt für den Standort Bahnhofstraße 9 in 32816 Schieder- Schwalenberg gem. § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Wärmeversorgung für den Standort Schieder. Antragsgegenstand ist die Errichtung und der Betrieb eines Blockheizkraftwerkes und von fünf Heizkesseln.

Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um die Errichtung und den Betrieb eines Vorhabens nach Nr. 1.2.2.2 der Anlage 1 des UVPG. Die zuständige Behörde hat hierbei anhand überschlägiger Prüfungen unter Berücksichtigung

der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien eine Einschätzung zu treffen, ob erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten sind.

Es wurde festgestellt, dass es keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Maßgeblich für diese Feststellung ist insbesondere, dass das geplante Vorhaben keinen Einfluss auf die Umgebung des Betriebsgrundstückes, auf dem das Vorhaben umgesetzt werden soll, hat. Das Vorhaben wird in einem bestehenden Gebäude umgesetzt. Aufgrund der Konstruktion der Wärmeversorgung sind keine negativen Einflüsse auf benachbarte Gebiete zu befürchten. Auch Gewässer- und Bodenverunreinigungen sind nicht zu erwarten. Dementsprechend führt das Vorhaben zu keiner negativen Beeinträchtigung von ökologisch empfindlichen Gebieten. Es sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Diese Bekanntgabe ist auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Detmold unter (www.bezreg-detmold.nrw.de) -Bekanntmachung/Amtsblätter- abrufbar.

ABl. Reg. Dt. 2019, S. 310

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

**266 Zweckverband
Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter;
hier: 25/V Sitzung**

Tagesordnung
für die gemeinsame Sitzung 25/V der
Verbandsversammlung mit dem Ausschuss für Bauen,
Planen und Umwelt am 26. November 2019, 19.00 Uhr im
Historischen Rathaus Stadt Paderborn

Nicht öffentliche Sitzung

TOP 01: Gutachten Weiterentwicklung der
Verbundstrukturen im Hochstift 450/2019

Paderborn, den 12. November 2019

Matthias Goeken
Vorsitzender nph-Verbandsversammlung

Hinweis:

Die Tagesordnung für die Sitzung der nph-Verbandsversammlung kann auch im Gremienportal des nph unter <https://www.nph.de/de/der-nph/verbandsversammlung.php> eingesehen werden.

ABl. Reg. Dt. 2019, S. 310

**267 Zweckverband
Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter;
hier: 26/V Sitzung**

Tagesordnung
für die Sitzung 26/V der Verbandsversammlung
am 2. Dezember 2019, 20.00 Uhr im Rathaus Bad Driburg

Öffentliche Sitzung

TOP 1: Beschluss Haushalt 2020	432/2019
TOP 2: Jahresabschluss 2018	433/2019
TOP 3: Nahverkehrsplan 2020 (Linienbündel 7 und 8)	434/2019
TOP 4: Spät- und Nachtverkehre im nph	435/2019
TOP 5: NWL-Förderrichtlinie Schnellbusse	436/2019
TOP 6: Sachstand Umsetzung Verwaltungsstruktur NWL	437/2019
TOP 7: Überführung der Koordinierungsstellen Westfalen und OWL des Zukunftsnetzes auf den NWL	438/2019
TOP 8: Zielkonzeption RE 11 (RRX) für den Hellwegkorridor	439/2019

TOP 9: Anpassung NWL-Förderrichtlinie im Rahmen Mobilstationen etc.	440/2019
TOP 10: Nahverkehrsplan NWL	441/2019
TOP 11: Anträge aus der Politik (angekündigt)	
- Bündnis90/Die Grünen	
- CDU-Fraktion	442/2019
TOP 12: Verschiedenes	
- Anfragen und Mitteilungen	443/2019

Nicht öffentliche Sitzung

TOP 13: Genehmigung Dringlichkeitsbeschluss Beauftragung civity Management Consultants GmbH & Co. KG	444/2019
TOP 14: Weiterentwicklung der nph-Strukturen	445/2019
TOP 15: Ausschreibung nph-Geschäftsführung	446/2019
TOP 16: Personalübergang NWL	447/2019
TOP 17: Zukünftiger Raumbedarf des nph	448/2019
TOP 18: Sachstand beschlossener Infrastrukturmaßnahmen im NWL und deren Finanzierung im Übergang 2019/2020	449/2019
TOP 19: Verschiedenes	

Paderborn, den 12. November 2019

Matthias Goeken
Vorsitzender nph-Verbandsversammlung

Hinweis:

Die Tagesordnung für die Sitzung der nph-Verbandsversammlung kann auch im Gremienportal des nph unter <https://www.nph.de/de/der-nph/verbandsversammlung.php> eingesehen werden.

ABl. Reg. Dt. 2019, S. 310-311

268 Zweckverband Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe; hier: 108. Sitzung der Verbandsversammlung

Am Donnerstag, den 28. November 2019, 15:00 Uhr findet im Vortragssaal des Historischen Museums, Ravensberger Park 2, 33607 Bielefeld die 108. Sitzung der Verbandsversammlung statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

Themenblock A: Beratungen über Themen der NWL-Verbandsversammlung

TOP 1. Sachstand Umsetzung Verwaltungsstruktur NWL	
TOP 2. Überführung der Koordinierungsstellen des Zukunftsnetzes Westfalen und Ostwestfalen Lippe auf den NWL	
TOP 3. Sachstand Qualitätsoffensive im NWL: Ursachen für Leistungsmängel und Handlungsoption des NWL	
TOP 4. Anpassung NWL-Förderrichtlinie im Rahmen Mobilstationen usw.	
TOP 5. Förderrichtlinie Schnellbusse	
TOP 6. Nahverkehrsplan NWL	
TOP 7. Anfragen/ Mitteilungen	

Themenblock B: Beratungen über VWOWL-Themen

TOP 8. Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung des VWOWL	
TOP 9. Änderung der VWOWL-Satzung	
TOP 10. Jahresabschluss 2018	
TOP 11. Haushaltsplan 2020	
TOP 12. Arbeitsprogramm 2020	
TOP 13. Anfragen/ Mitteilungen	

Nichtöffentliche Sitzung:

Themenblock A: Beratungen über Themen der NWL-Verbandsversammlung

TOP 14. Sachstand beschlossener Infrastrukturmaßnahmen im NWL und deren Finanzierung im Übergang 2019/2020	
TOP 15. Anfragen/ Mitteilungen	

Themenblock B: Beratungen über VWOWL-Themen

TOP 16. Förderangelegenheiten	
TOP 17. Anfragen/ Mitteilungen	

Bielefeld, den 11. November 2019

Kurt Kalkreuter
Verbandsversammlungsvorsitzender

ABl. Reg. Dt. 2018, S. 311

269 Aufgebot einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde Nr. 3 100 256 837, ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, ist abhanden gekommen.

Der Inhaber der Sparkassenurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparkassenurkunde anzumelden.

Wird die Sparkassenurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Herford, den 6. November 2019

Sparkasse im Kreis Herford
Der Vorstand

ABl. Reg. Dt. 2019, S. 311

Ständige Beilage: Öffentlicher Anzeiger · Einzelpreis dieser Nummer 0,51 €

Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 2,50 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €

Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 €

Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch Bösmann Medien und Druck GmbH & Co. KG · Ohmstraße 7 · 32758 Detmold

Einzelpreis nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das Postbankkonto Hannover Nr. 164916-309

In den vorgenannten Preisen sind 7 % Mehrwertsteuer enthalten – Erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Dienstag 17.00 Uhr

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold – Druck: Bösmann Druck

ISSN 0003-2298